



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19

Nummer 16

Datum 07.07.2009

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 38 Allgemeinverfügung vom 22.05.2009 zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut

Inhaltsverzeichnis

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



**Allgemeinverfügung
vom 22. Mai 2009
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut**

- Aufgrund der §§ 2, 18-30 und 79 Tierseuchengesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260), zuletzt geändert am 13.12.2007 (BGBl. I S. 2930),
- des § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 27.02.1996 (GV. NW. S. 104), zuletzt geändert am 16.12.2008 (GV. NRW S. 876),
- des § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), geändert am 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499),

jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, macht der Rheinisch-Bergische Kreis folgendes bekannt:

Im Rheinisch-Bergischen Kreis wurde mit Tierseuchen-Verordnung vom 16.06.2008 ein Sperrbezirk errichtet für ein Gebiet in der Stadt Bergisch Gladbach und der Gemeinde Kürten, da in einem Bienenbestand in Kürten-Jähhardt die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt wurde.

Nachdem im o.g. Bereich alle verseuchten Bienenvölker erfolgreich behandelt bzw. getötet und unschädlich beseitigt wurden und die anschließenden Untersuchungen negative Befunde ergaben, wird der Sperrbezirk aus der Tierseuchen-Verordnung vom 16.06.2008 hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bergisch Gladbach, den 22. Mai 2009

Rheinisch-Bergischer Kreis
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Der Landrat

Im Auftrag

gez. Ferdinand Schönenborn
(Bereichsleiter)